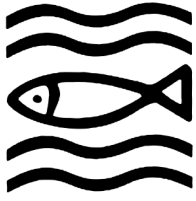


1001



**EVANGELISCHE
SCHULE
KÖPENICK**
Gymnasium

**Elternbrief Nr. 23
im Schuljahr 2020/21**

Losung für Freitag, den 04. Juni 2021:
In Christus hat er uns erwählt, ehe der Welt Grund gelegt war,
dass wir heilig und untadelig vor ihm sein sollten in der Liebe.
Epheser 1,4

Liebe Eltern,

wir alle erleben mit Freude und Erleichterung, wie positiv sich die aktuelle Situation in Bezug auf die Infektionsraten entwickelt. Dies bietet die Möglichkeit, wieder mehr Normalität in den Alltag einziehen zu lassen. Auch an unserer Schule spüren wir das und sind dankbar dafür.

Mit Schreiben von gestern informiert die Senatsverwaltung über Lockerungen in Bezug auf die Schulen im Land Berlin, die ich Ihnen auf diesem Wege heute in groben Zügen übermitteln möchte. Gleichzeitig möchte ich die Problemlage andeuten, vor der wir uns befinden, da wir in den vergangenen Wochen genaue Überlegungen für die Gestaltung der Zeit bis zu den Sommerferien angestellt haben, von denen wir mit Stand heute nicht grundsätzlich abweichen wollen. Die erweiterte Schulleitung wird in der nächsten Woche tagen und die bisherigen Planungen vor dem Licht der neuen Vorgaben einer kritischen Betrachtung unterziehen. Ich werde Sie in gewohnter Form informieren, wenn sich markante Abweichungen zu den bislang kommunizierten Überlegungen ergeben sollten. Die Rückgabe der Schulbücher in unserem Hause wird vorgezogen, sie findet nun bereits in der 23. Kalenderwoche gemäß Ansage durch die Klassenleitungen statt.

Fest steht die Rückkehr zum vollständigen Präsenzunterricht in ganzen Lerngruppen ab dem 09. Juni 2021 als Schlussfolgerung der Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Berlin. Die Senatsbildungsverwaltung bittet die Schulen darum, die verbleibenden zwei Schulwochen vorrangig als „Ankommenswochen“ auszugestalten. Die Schüler*innen sollen neben dem Fachunterricht die Gelegenheit haben, sich in der ganzen Lerngruppe zu treffen, Kontakte (wieder) aufzunehmen, über Erlebtes zu sprechen und gemeinsame Aktivitäten vorzunehmen. Es wird ausdrücklich auf die Gelegenheit verwiesen, Lernangebote im Freien zu machen. Diese Einstimmung in den regulären Schulbetrieb sei, so das Senatsschreiben, verbunden mit dem Wunsch, den Start in das neue Schuljahr schon jetzt gemeinsam in den Blick zu nehmen. Mit dem Beginn des Schuljahres 2021/22 sollen die Schulen in den Regelbetrieb unter Beachtung der Hygienevorschriften mit Präsenzpflicht zurückkehren. Bis zum Schuljahresende bleibt die Präsenzpflicht ausgesetzt.

Die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung wird in vollem Umfang für alle Lerngruppen in der Primarstufe durchgeführt und die Notbetreuung endet damit.

Die geltenden Testpflichten und Hygienemaßnahmen sind weiterhin einzuhalten. Insbesondere ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske in geschlossenen Räumen weiterhin erforderlich. Neu ist, dass im Freien die Maskenpflicht aufgehoben ist, auch wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Die Schüler*innen, die täglich mehrere Stunden eine Maske tragen, sollen auf dem Pausenhof die Möglichkeit zum Durchatmen haben. Im Unterricht ist in geschlossenen Räumen der Mindestabstand aufgehoben, soweit für bestimmte Unterrichtssituationen nichts anderes geregelt ist.

Der praktische Sportunterricht findet weiterhin ohne medizinische Gesichtsmaske statt. Er soll bevorzugt im Freien stattfinden. Auch Mannschaftssportarten sind wieder möglich. Bei der Nutzung der Sporthalle sowie der Sanitäranlagen ist die Durchlüftung sicherzustellen.

Musikpraktische/r Angebote/Unterricht und Theaterproben sollen möglichst im Freien stattfinden. In geschlossenen Räumen sind neben den allgemeinen Hygieneregeln insbesondere das durchgehende Lüften oder Querlüften im Abstand von 15 Minuten sowie ein Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 Metern zu beachten.

Chorproben und gemeinsames Singen finden bevorzugt im Freien bei Einhaltung des Mindestabstands von 2 Metern statt. In Innenräumen ist zwischen allen Singenden (maximal 20 Personen) ein Mindestabstand von drei Metern in alle Richtungen einzuhalten. Der Raum muss dauerhaft über großflächig geöffnete Fenster belüftet werden.

Bei Musik- und Theaterunterricht, in Arbeitsgemeinschaften und bei anderen Angeboten im Zusammenhang mit Theater oder musikischem Bereich sind Situationen mit direktem Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln.

Sitzungen schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen können nach Maßgabe der für Veranstaltungen geltenden Regelungen der Zweiten SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung durchgeführt werden.

Die Senatsbildungsverwaltung kündigt an, vor den Ferien ein weiteres Schreiben zu verfassen, in dem die Schulen über die Regelungen zum Schulstart nach den Sommerferien informiert werden. Ich halte Sie auch hierüber auf dem Laufenden.

„Corona-Update“ unserer Schule:

Weitere in Quarantäne befindliche Schüler*innen oder Mitarbeitende wurden der Schule seit dem letzten Elternbrief nicht gemeldet.

Mit herzlichen Grüßen

Michael Tiedje
Schulleiter